

Aufteilung des Freistellungsauftrages auf verschiedene Anlageinstitute

Anlageinstitut	aktuelles Guthaben	erwartete Zinsen (Erträge)	Freistellungsauftrag in EUR	davon ausgeschöpft	per
Endsumme für Alleinstehende 2011			EUR 801		
Endsumme für Verheiratete 2011 (bei Zusammenveranlagung)			EUR 1.602		

Achtung: Ab 1. Januar 2009 wurde die Abgeltungsteuer eingeführt. Künftig gilt für Privatanleger: Alle Einkünfte aus Kapitalvermögen werden grundsätzlich mit einem einheitlichen Steuersatz von 25 Prozent zzgl. Solidaritätszuschlag und ggf. Kirchensteuer besteuert.

Wichtig für Sie: An den bisherigen Sparerpauschbeträgen (Ledige 801 EUR/Ehegatten 1.602 EUR) hat sich nichts geändert. Das bedeutet, dass Erträge innerhalb dieser Grenzen nicht der Abgeltungsteuer unterliegen.